

Zum Streit um Markt- oder Plan-Wirtschaft

Von OSWALD VON NELL-BREUNING S.J.

Um die Jahrhundertwende, in einer Zeit, die wir rückschauend zweifellos als noch vom Liberalismus geprägt ansehen und die sich eine Wirtschaftspolitik heutigen Ausmaßes nicht einmal träumen ließ, erschienen Schriften mit Titeln wie „Deutschland Agrar- und Industriestaat“ bzw. „Agrar- oder Industriestaat“. Die größten Nationalökonomien der damaligen Zeit, *Adolf Wagner* an der Spitze, waren die Führer in diesem Streit. Worum ging es? Die Frage lautete nicht: hat Deutschland von einem Agrarland sich zu einem Agrar- und Industriestaat entwickelt; ist abzusehen, daß diese Entwicklung sich weiter im Sinne zunehmender Bedeutung der Industrie und entsprechend abnehmender Bedeutung der Landwirtschaft fortsetzen wird? Das wäre eine Frage der Diagnose bzw. der Prognose gewesen, eine Frage der Tatsachenfeststellung, sei es der gegenwärtigen, sei es der in absehbarer Zeit zu erwartenden Tatsachen. Nein, darum ging es nicht. Die Frage war vielmehr: *soll* Deutschland den Charakter als überwiegendes Agrarland bewahren oder *soll* es sich mehr und mehr zum Industrieland entwickeln, *soll* es sich auf Autarkie verlegen oder mit vollem Schwung in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung und Wirtschaftsverflechtung hineinwerfen? Wir untersuchen an dieser Stelle nicht, was für ein Sollen bzw. Nicht-Sollen da gemeint war; diese Frage hätte damals — mehrere Jahre vor der unseligen, inzwischen versackten, jedenfalls bis heute nicht ausdiskutierten Werturteilsdebatte — bestimmt niemand gestellt. Für unseren Zweck genügt vollkommen die Feststellung, daß es um ein Sollen bzw. Nicht-Sollen ging.

Warum ist das so wichtig? Weil daraus hervorgeht, daß die führenden Nationalökonomien der Zeit um die Jahrhundertwende, so verschieden ihre Meinungen im einzelnen und insbesondere auch in Bezug auf diese Frage waren, dennoch in *einem* Punkt völlig übereinstimmten: für sie alle war es eine *Selbstverständlichkeit*, daß zu fragen sei, was sein *solle*, und daß diese Frage nicht aus bloßem theoretischem Interesse, sondern aus praktischen Bedürfnissen heraus und zu einem praktischen Ziel zu stellen sei. Die Nationalökonomien, die sich an der Erörterung beteiligten, hatten die ernstliche Absicht, eine *verantwortliche Beratung* zu geben. Wissenschaftliche Beiräte bei den Ministerien wie heute gab es noch nicht. Aber die Wissenschaft wußte um ihre Verantwortung und war bemüht, die Fragen zu klären, um eine *wohlbegründete* Beratung bieten zu können. Wem, wofür? Der Staatsführung für die grundsätzliche Ausrichtung ihrer Wirtschaftspolitik.

In der Tat war es damals völlig unstrittig, daß der Staat nicht einfach die Dinge treiben lassen dürfe, sondern Wirtschaftspolitik zu machen habe. Gewiß war das Instrumentarium der Wirtschaftspolitik bescheiden, äußerst bescheiden im Vergleich zu heute; in gleicher Weise waren auch die Ziele, die man sich steckte, anspruchsloser als heute.

Es gab zwar eine „theoretische Nationalökonomie“, die da lehrte, in der Wirtschaft regle sich alles wunderbar von selbst; die Wirtschaftspolitik des Staates könne daher nur darin bestehen, die Wirtschaft sich selbst zu überlassen und sich auf die Funktion des Nachtwächters — heute würden wir sagen: des Unparteiischen, der die Einhaltung der so viel berufenen „Spielregeln“ überwacht — zu beschränken. Aber das soziale Elend, das sich unter der Herrschaft eines ungenierten Liberalkapitalismus herausbildete, hatte den Staat bereits dazu genötigt, aus der Rolle des Unparteiischen hervorzutreten und gestaltend, richtunggebend einzugreifen, auf vielerlei Weise zu „intervenieren“.

Nach der liberalen theoretischen Nationalökonomie hätte ausschließlich der Automatismus des Marktes, näherhin des Weltmarktes, zwangsläufig bestimmt, ob Deutschland Agrarland blieb oder Agrar- und Industrieland oder gar ausgesprochenes Industrieland wurde. Einen Automatismus braucht man nicht zu beraten; man kann nur den Automaten konstruieren. Nach der (alt-)liberalen Theorie bedurfte es aber auch dessen nicht; *dieser* Automatismus war ein ‚ordre naturel‘, eine vom Himmel gefallene Wundermaschine; der Mensch hatte nichts anderes zu tun, als keinen Sand hineinzustreuen, vor allem aber darauf zu achten, nicht mit den Fingern hinein zu geraten. Also: strenge wirtschaftspolitische *Abstinenz*, *keine* Wirtschaftspolitik.

Die Staatsführung um 1900 dagegen war sich ihrer wirtschaftspolitischen Verantwortung bewußt. Die Deklamationen und Dithyramben, die sozialreaktionäre Syndici von Unternehmerorganisationen im Sinne des manchesterlichen Liberalismus von sich gaben, übten wohl eine gewisse Bremswirkung aus, aber Regierung und Parlament waren sich darin einig, Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik machen zu *müssen*, und waren entschlossen, sie zu machen. Was die Wirtschaftspolitik angeht, so sah man auch klar, was deren wesentliche Aufgabe sei: die Wirtschaft gestaltend zu lenken. Das will besagen: die Wirtschaft als Ganzes auf bestimmte Ziele, die als wünschenswert oder notwendig erkannt wurden, hinzulenken und ihr diejenige Gestalt zu geben oder vielleicht besser: sie in diejenige Gestalt hineinwachsen zu lassen, die dem vorgesteckten Ziel entsprach. War das Ziel die möglichst hohe Versorgung aus dem eigenen Boden, so entsprach dem die Gestalt einer hochintensivierten Agrarwirtschaft, in der die Industrie nur die Aufgabe hatte, der Landwirtschaft diejenigen Betriebsmittel (mineralischer Dünger, Maschinen, elektrischer Strom usw.) zu liefern, die sie selbst nicht produziert. Ist das Ziel die möglichst hohe Nutzbarmachung der aus weltwirtschaftlicher Arbeitsteilung zu ziehenden Vorteile, dann entspricht dem

die Gestalt einer exportorientierten Industriewirtschaft, die vorzugsweise Erzeugnisse mit geringem Materialanteil, aber um so höherem Arbeitsanteil herstellt. — In *diesem* Sinne erörterte man damals die Frage: Deutschland Agrar- oder Industriestaat, um je nach der Beantwortung, die diese Frage fand, der deutschen Wirtschaft die eine oder die andere Gestalt zu geben.

Heute versucht der Neoliberalismus uns beizubringen, für alle Wirtschaft gebe es nur *eine* entscheidende (systembildende) Grundfrage: *wer plant?* Entweder planen die einzelnen Wirtschaftssubjekte; dann haben wir eine Marktwirtschaft, die je nach Bedarf mit schmückenden Beiwörtern, sei es frei, sei es sozial, versehen wird. Oder es ist der Staat; dann haben wir das, was in der wissenschaftlichen Fachsprache Zentralverwaltungswirtschaft heißt, im politischen Tageskampf dagegen mit dem verwirrenden und irreführenden Namen „Planwirtschaft“ belegt wird. Bis zur Bewußtlosigkeit wird uns dabei eingehämmert: zu einer freiheitlichen Gesellschaft und einem freiheitlichen Staatswesen gehört eine freiheitliche Wirtschaftsordnung, sprich: freie oder — wohlklingender — soziale Marktwirtschaft. Planwirtschaft dagegen führe unausweichlich zum totalen Verlust der Freiheit im autoritär-totalitären Staat. Hier wird Richtiges und Falsches in geradezu verhängnisvoller Weise durcheinandergeworfen.

Das *Richtige*: gesellschaftliche Ordnung, staatliche Verfassung und Wirtschaftsordnung bestehen nicht unverbunden und unabhängig neben einander; sie sind vielmehr „interdependent“, d. h. stehen in wechselseitiger Abhängigkeit, beeinflussen sich gegenseitig in maßgeblicher Weise. Es ist das unbestrittene und nicht zu verkleinernde Verdienst des Neoliberalen *Röpke*, diese Erkenntnis herausgearbeitet und in außerordentlich wirkungsvoller Weise bereits während des 2. Weltkriegs im Ausland und nachher, sobald ausländisches Schrifttum uns wieder zugänglich wurde, auch bei uns verbreitet zu haben. Leider fehlt bei den meisten Neoliberalen die Einsicht in den tieferen *Grund*, warum es sich so verhält: weil die Wirtschaft selbst ein *gesellschaftlicher* Prozeß ist und nicht, wie die liberale theoretische Nationalökonomie uns glauben machen will, ein Vorgang zwischen atomisierten Individuen, der sich am anschaulichsten nach dem Modell der kinetischen Gastheorie darstellen und begreiflich machen läßt. *Röpke* selbst läßt dies wenigstens zur Hälfte gelten: Wirtschaft bedürfe der „gesellschaftlichen Widerlager“, sei also immerhin kein freischwebend inter-individueller, sondern ein „gesellschaftlich widergelagerter“ Prozeß. Die Mehrzahl der Neoliberalen sagt: Marktwirtschaft = Wettbewerb ist eine Veranstaltung, d. h. sie ist nicht von selbst da, sondern muß vom Staat als dem Urheber und Schützer der Rechtsordnung veranstaltet werden. Das, was da veranstaltet wird, ist aber nach wie vor ein streng inter-individuelles Geschehen, ist Wettbewerb aller unverbundenen einzelnen gegen alle einzelnen. Sehr beliebt sind Vergleiche mit sportlichen Wettkämpfen; sehr oft werden Vergleiche gezogen, wo die Vergleichbarkeit fehlt. Hier, wo die Vergleichbarkeit besteht, wird sie übersehen: im Sport ist es in den seltensten Fällen der

einzelne, in aller Regel das ‚team‘, die „Mannschaft“, die verbunden in den Wettkampf eintritt; nicht nur die Fußball-Elf, bei der alles auf gutes Zusammenspiel ankommt, sondern ebenso die Mannschaft des Rennstalls, die hinter dem Rennfahrer steht, auch wenn dieser sein Fahrzeug allein über die Bahn bringen muß.

Also kurz nochmals das *Richtige*: zwischen gesellschaftlicher Ordnung, staatlicher Verfassung und Wirtschaftsordnung besteht Interdependenz, und diese ist sorgfältig zu beachten. Wer das noch nicht gewußt haben sollte, wird gut daran tun, es bei den Neoliberalen zu lernen.

Nun aber das *Falsche* und die Begriffsverwirrung. Falsch ist die Zweiteilung: *entweder* alle Wirtschaftssubjekte planen selbständig (Marktwirtschaft) *oder* der Staat allein plant für alle (Zentralverwaltungswirtschaft, mißbräuchlich Planwirtschaft genannt). Dieses Entweder-oder stimmt nicht. Keines von beiden hat es je gegeben; keines von beiden wird es je geben. In Wirklichkeit handelt es sich nicht um ein Entweder-oder, sondern um ein Sowohl-als auch: *sowohl* die einzelnen Wirtschaftssubjekte planen, betreiben ihre *Geschäftspolitik* oder die Hausfrauen ihre *Haushaltspolitik*, *als auch* der Staat plant, betreibt *Wirtschaftspolitik*. Beide planen, aber ihr Planen hat ganz verschiedenes zum Gegenstand, liegt, wie man heute zu sagen pflegt, in verschiedenen Ebenen, das eine auf der Ebene des Wirtschaftens, das andere auf der Ebene der *Wirtschaftspolitik*. Und beides gehört notwendig zusammen: die Wirtschaftspolitik legt die Grundlage, schafft die Voraussetzungen, steckt die Grenzen möglichen oder doch erfolgversprechenden Planens der einzelnen Wirtschaftssubjekte ab.

Daran, daß Deutschland um die Jahrhundertwende sich vom Agrarland zum führenden Industrieland entwickelte, haben große Unternehmer zweifellos einen maßgeblichen Anteil. Aber daß diese großen Unternehmer, Gründer von Großbanken, von großen Reedereien, von industriellen Unternehmungen, die Weltruf errangen, sich in dieser Richtung mit Erfolg betätigen konnten, war bedingt durch die staatliche Wirtschaftspolitik. Hätte die Wirtschaftspolitik des Bismarckreiches sich zum Ziele gesetzt, die junkerlich ostelbische Landwirtschaft nicht bloß mit „Liebesgaben“ zu bedenken, sondern unter allen Umständen und um jeden Preis als die einzig tragende Säule des Staates zu erhalten, dann wäre die Entwicklung bestimmt einen anderen Weg gegangen. Wir urteilen nicht, ob die damalige Wirtschaftspolitik, beispielsweise die Caprivi-Zölle oder die Bülow-Zölle, richtig oder falsch, segensreich oder verderblich gewesen sind; wir stellen nur fest, daß sie sich in das Planen der einzelnen Wirtschaftssubjekte nicht einmischte, es in keiner Weise unterband, wohl aber in maßgeblicher Weise bestimmend dafür war, welche Pläne zum Erfolg führen konnten und welchen der Erfolg versagt bleiben mußte.

Das Planen des einzelnen Wirtschaftssubjekts und das Planen des Staates stehen nicht im Verhältnis des Entweder-oder zu einander, sondern im Verhältnis der wechselseitigen unentbehrlichen Ergänzung. Wirtschaften ist

planende Tätigkeit; nur planvolles Wirtschaften kann zu etwas Gutem führen. Dasselbe gilt von der Politik und darum schon erst gar von der Wirtschaftspolitik. Der Staat hat Wirtschaftspolitik zu treiben, und wir müssen unterstellen, daß er sich dabei etwas denkt, d. h. planvoll verfährt.

Ist das „Planwirtschaft“, die mit innerer Zwangsläufigkeit zum autoritär-totalitären Staat führt?

Wenn es wahr wäre, daß es sich um ein Entweder-oder handelt, daß alles übrige „Mischformen“ sind, die im Laufe der Zeit die freiheitliche Erbmasse ausmenden und sich zum vollblütigen autoritären Totalitarismus hochzüchten, dann allerdings wäre dem so. Da die Voraussetzung nicht stimmt, ist die aus ihr gezogene Schlußfolgerung hinfällig; sie wird auch dadurch nicht wahrer, daß sie — nach Göbbels'scher Methode — so oft und so lange wiederholt wird, bis man schließlich müde wird, ihr noch weiter zu opponieren.

Immerhin gibt es auch eine Planwirtschaft, die zwar auch keine Zwangsläufigkeit in sich trägt, aber doch eine gewisse Neigung verrät, sich zu einer alles umfassenden, keine Freiheit mehr lassenden Planung von oben, zur totalen Zentralverwaltungswirtschaft auszuwachsen. Und es ist wahr, daß in der totalen Zentralverwaltungswirtschaft politische Freiheit nur noch eine Farce ist.

Hier sind zwei Fragen klar zu beantworten:

1. was ist das für eine Planwirtschaft?
2. Ist diese Planwirtschaft wegen der ihr innewohnenden Gefahr grundsätzlich abzulehnen oder unter bestimmten Voraussetzungen, wenn auch nur als notwendiges Übel, gutzuheißen?

Zu 1. Hier handelt es sich um diejenige planende Tätigkeit der Staatsgewalt, die, wie der wissenschaftliche Sprachgebrauch lautet, unmittelbar in den wirtschaftlichen Prozeß eingreift, d. h. den einzelnen Wirtschaftssubjekten verbietet, nach ihren eigenen Plänen zu verfahren, und gebietet, einen ihnen vorgeschriebenen Plan auszuführen. Dahin gehört die behördliche Preisbindung: du darfst nicht den Preis fordern oder bieten, der dir richtig scheint, sondern hast zum behördlich vorgeschriebenen Preis zu kaufen oder zu verkaufen. Wir haben das hauptsächlich noch bei den Wohnungsmieten. Dahin gehört die Rationierung: ich kann nicht kaufen und verbrauchen, was ich will, sondern nur, was mir auf Karten, Bezugschein, nach meinem Platz auf einer Dringlichkeitsliste u. dgl. „zusteht“. Dahin gehören weiter die *Auflagen* aller Art: Produktionsauflagen, Verwendungsaufgaben usw., die in der Kriegswirtschaft eingeführte „Zementierung der Absatzwege“, wovon Restbestände in unserer Agrarwirtschaft fortbestehen. Dahin gehören letztlich die am stärksten in die persönliche Freiheit des Menschen eingreifenden *Dienstverpflichtungen*. Ohne Zweifel ist das Planwirtschaft, aber treffender nennt man es *Zwangswirtschaft*; nicht das planende Vorausdenken der Obrigkeit ist das kennzeichnende Merkmal, sondern die Anwendung obrigkeitlichen Zwanges, um das von der Obrigkeit

planend Vorausgedachte (manchmal auch nur das willkürlich und planlos Gewollte) zu verwirklichen. Meint man dies, dann sollte man es auch beim richtigen Namen nennen und von Zwangswirtschaft oder wissenschaftlicher, aber schwerfälliger von Zentralverwaltungswirtschaft sprechen.

Zu 2. Daß eine solche Zwangswirtschaft keine Annehmlichkeit ist, braucht man dem deutschen Volke, das hinlänglich einschlägige Erfahrungen besitzt, nicht zu erzählen. Trotzdem bleibt die Frage offen, ob sie, wie das heute zum guten Ton gehört, schlechthin zu verurteilen ist. Solange die Welt steht, hat man in einer belagerten Festung die Lebensmittel rationiert; die Rationierung zu unterlassen, wäre unverantwortlich. Trotz aller neoliberalen Programmatik denkt kein verantwortungsbewußter Politiker bei uns daran, die Bewirtschaftung eines Mangelgutes wie Wohnraum von heute auf morgen aufzuheben; jeder sieht ein, daß, solange Wohnbedarf und Wohnungsbestand derart weit auseinanderklaffen, wie das trotz außerordentlicher Leistungen im Wohnungsbau heute bei uns noch der Fall ist, eine Bewirtschaftung des Wohnraums nicht entbehrt werden kann. Je mehr man die Zwangswirtschaft als ein Übel scheut, umso mehr wird man sich anstrengen, den *Übelstand*, der sie zum *notwendigen* Übel macht, so schnell wie möglich zu beheben. Aber nicht die Folge abschaffen in der Hoffnung, daß damit auch die Ursache verschwinde, sondern die Ursache beseitigen, damit die Folge entfallen kann.

Es gibt Lagen, und es wird immer wieder Lagen geben, in denen zwangswirtschaftliche Maßnahmen *unentbehrlich* sind. Man soll solche Lagen — vor allem einen Krieg — nicht leichtfertig herbeiführen in dem Gedanken, sie würden sich mittelst zwangswirtschaftlicher Maßnahmen schon meistern lassen. Aber ein Volk kann völlig unverschuldet in solche Lagen kommen, sogar ein Krieg kann ihm *wirklich* „aufgezwungen“ werden. Weil solche Lagen eintreten können, weil in ihnen unter Umständen auch sehr empfindliche zwangswirtschaftliche Maßnahmen getroffen werden müssen, deswegen ist es *unverantwortlich*, die Plan- oder Zwangswirtschaft als etwas an sich Böses, etwas schlechthin Verwerfliches hinzustellen. Ob die austerity-Politik des Nachkriegs-England richtig, d. h. durch die Verhältnisse *geboten*, oder falsch, d. h. überflüssig war, kann ruhig dahingestellt bleiben. Daß die selbstverständliche Disziplin, mit der das britische Volk sich an die lästigen Vorschriften gehalten hat („we British are disciplined people“!), nicht nur moralisch, sondern auch politisch ein ganz großer Aktivposten ist, daran ist kein Zweifel möglich. Und daß die Bewirtschaftung des Mangels bei uns in den Jahren nach dem Zusammenbruch *deswegen* sich so verheerend ausgewirkt hat, weil die Menschen die Vorschriften schließlich so allgemein *nicht* beobachteten, daß am Ende auch der Gutwilligste sich gezwungen sah, ihnen zuwiderzuhandeln, um existieren zu können, ist kein Beweis gegen zwangswirtschaftliche Maßnahmen im Rahmen des Notwendigen einerseits, des Zumutbaren andererseits, sondern nur ein Beweis gegen *diese* Zwangswirtschaft, die belastet war mit dem Fluch und der Demoralisation

eines verbrecherischen und verlorenen Krieges und mit der anfänglichen, Gott sei Dank, bald überwundenen Verblendung der Sieger, die sich damals noch nicht vom Morgenthau-Plan zum Marshall-Plan durchgerungen hatten.

Der Marshall-Plan war zweifellos — wie schon sein Name besagt — ein Stück Planwirtschaft. Für die Bürger der Vereinigten Staaten von Amerika war er sogar ein Stück echter Zwangswirtschaft, indem der amerikanische Steuerzahler durch gesetzliches Gebot angehalten wurde, Steuern zu zahlen, aus denen die Maßnahmen des Planes finanziert wurden. Wie alle Pläne, so hatte auch der Marshall-Plan seine Fehler und Schwächen, und bei der Durchführung schlichen sich weitere Fehler ein. Nichtsdestoweniger hat er ungemein förderlich gewirkt. Alle in unseren Tagen so beliebten ideologischen Kreuzzüge gegen Planwirtschaft erweisen denn auch dem Marshall-Plan ihre Reverenz; vom Marshall-Plan spricht man höflicherweise nicht, man klammert ihn stillschweigend aus.

Der Marshall-Plan ist auch die praktische Widerlegung der törichten Behauptung, Planwirtschaft führe zwangsläufig zum totalen Staat. Eine komplette Zentralverwaltungswirtschaft *ist* totaler Staat; darüber sind keine Worte zu verlieren. Durchaus unbewiesen und unzutreffend aber ist die Behauptung, jede plan- oder zwangswirtschaftliche Maßnahme ziehe aus sachlicher Notwendigkeit immer weitergehende Eingriffe nach sich, bis eben schließlich die komplette Zentralverwaltungswirtschaft erreicht sei. Daß Maßnahmen, insbesondere zwangsweise Eingriffe, nicht selten, um wirksam zu sein, durch ergänzende Maßnahmen abgestützt werden müssen, ist richtig. Auch das ist richtig und durch die Erfahrung erhärtet, daß die Bewirtschaftung des Mangels dazu führen kann, den Mangel zu verschärfen und dadurch wieder eine verschärfte Bewirtschaftung nötig zu machen. Wir haben erlebt, wie die kriegswirtschaftliche Zwangswirtschaft, je unhaltbarer die Kriegslage wurde, um so weiter um sich griff, um den Krieg immer noch einmal verlängern zu können. Aber das sind keine inneren Notwendigkeiten. Man konnte auch mit dem Wahnsinn des Kriegführens Schluß machen. Vernünftigerweise wird man in der Zeit, in der man den Mangel zwangsbewirtschaftet, Maßnahmen zur Überwindung des Mangels treffen; man muß es nur wollen. Den Wohnungsmangel bekämpfen wir sehr wirkungsvoll mit dem Erfolg, daß die Zwangsbewirtschaftung des Wohnraums allmählich fortschreitend gelockert werden kann. Man kann zwangswirtschaftliche Maßnahmen nicht bloß einführen und immer weiter ausbauen; man kann sie auch abbauen, ja sogar abschaffen. Ist das mit Erfolg geschehen, dann vergleichen die Menschen den unerfreulichen Zustand unter der Zwangswirtschaft und den viel angenehmeren Zustand nach ihrer Aufhebung. Ihnen kommt dann vor, freie Wirtschaft und Zwangswirtschaft unterschieden sich wie Tag und Nacht. In Wirklichkeit liegt hier eine Verwechslung von Ursache und Wirkung vor. Bei Nacht und Sturm muß man zwangswirtschaftliche Maßnahmen ergreifen; wirtschaftliches Schönwetter gestattet, das Steuer der Wirtschaftslenkung nur noch mit sehr leichter Hand zu führen,

der Wirtschaft einen verhältnismäßig weiten Spielraum freier Betätigung zu gewähren. Damit soll gar nicht in Abrede gestellt sein, daß die größere Wirtschaftsfreiheit imstande ist, das wirtschaftliche Schönwetter noch schöner, ja sogar in gewissem Grade „beständig“ zu machen; wirtschaftliches Sturmwetter zu meistern ist die frei wettbewerbliche Marktwirtschaft jedoch nicht imstande. Das weiß sie übrigens auch selbst am besten: sobald nur ein Wölkchen am wirtschaftlichen Himmel heraufzieht, schreit die „freie Wirtschaft“ ja wie ein Kind nach dem Schutz und der Hilfe von Vater Staat.

Den überzeugendsten Beweis dafür, daß zwangswirtschaftliche Maßnahmen nicht zum totalen Staat führen, liefert die Wirtschaftspolitik der *Bundesrepublik Deutschland*. Man redet immer davon, unsere Wirtschaft sei eine freie Marktwirtschaft, veredelt zur sozialen Marktwirtschaft. Wie sehen demgegenüber die Tatsachen aus? Die *Wohnungswirtschaft* ist nicht frei, sondern noch fast ganz zwangsbewirtschaftet und preisgebunden. Die *Agrarwirtschaft* hat ihre „Marktordnung“, was besagt, daß sie *nicht* marktwirtschaftlich verfaßt ist. Die ganz überwiegende Mehrzahl der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist entweder *gebunden* (gesetzlich vorgeschriebene Getreidepreise) oder durch staatliche Institutionen und amtliche Maßnahmen *manipuliert* (die Preise des eingeführten Getreides werden durch staatliche Einfuhrstellen „hinaufgeschleust“; die Einfuhrmengen zahlreicher Produkte werden gedrosselt, um die Preise auf bestimmter, von den inländischen Erzeugern gewünschter Höhe zu halten; usw. usw.). Wohnungswirtschaft und Agrarwirtschaft sind schon zwei ganz dicke, für eine freie Wettbewerbswirtschaft unverdauliche Brocken. Das ist aber noch längst nicht alles. Unser *Außenhandel* ist zwar gegenüber den OEEC-Ländern weitgehend (keineswegs vollständig!) „liberalisiert“, gegenüber dem \$-Raum jedoch nur in sehr bescheidenem Maße; dazu kommen die handelsvertraglichen Abnahmeverpflichtungen. — Zu den wichtigsten Preisen gehören Zinsen und Löhne. Unsere *Zinssätze* sind im wahrsten Sinne des Wortes zentralverwaltungswirtschaftlich manipuliert, während unser Geld und seine Stabilität ja überhaupt nichts anderes ist als das Erzeugnis zentralverwaltungswirtschaftlicher Manipulierung (*alle* Währungen der heutigen Welt sind „manipulierte“ Währungen!).¹ — Daß die Löhne sich nicht im freien

¹ Die *Devisenzwangswirtschaft* sei nur eben beiläufig erwähnt. Sie hat vielleicht mehr als jede andere zwangswirtschaftliche Maßnahme die Tendenz in sich, das ganze Wirtschaftsleben in zwangswirtschaftliche Formen zu überführen; in den dreißiger Jahren hat sie tatsächlich in diesem Sinne gewirkt (vielleicht sagt man allerdings auch hier richtiger: hat sie sich als ein für derartige Absichten besonders geeignetes und wirksames Instrument erwiesen). Jetzt befindet sich die Devisenbewirtschaftung in verhältnismäßig raschem Abbau. Also selbst bei dieser wahrscheinlich virulentesten Art von Zwangswirtschaft ist es keine Zwangsläufigkeit, sondern liegt es letzten Endes im Willen der sie handhabenden Menschen, was daraus wird. Während aber noch vor nicht langer Zeit ausposaunt wurde, man brauche nur die „Konvertibilität“ herzustellen und diese mache dann von selbst die Devisenbewirtschaftung entbehrlich, redet man jetzt, wo es allmählich ernst wird, sehr viel bescheidener: man hat sich überzeugt, daß man zuerst die wirtschaftlichen Voraussetzungen schaffen muß, die eine Devisenbewirtschaftung entbehrlich machen, daß dann allerdings ihr dem jeweiligen Stand der Dinge angepaßter fortschreitender Abbau erheblich dazu beiträgt, die zuerst einmal mühsam geschaffenen Voraussetzungen ohne weitere Mühe und Qual zu befestigen.

Wettbewerb des Marktes bilden, ist vielleicht die größte soziale Errungenschaft der neueren Zeit. Gewiß sind mit ihr viele noch ungelöste Probleme verbunden, auch verfassungsrechtliche Probleme. — Geben wir uns Rechenschaft, daß außer den offiziellen mehr oder weniger zentralverwaltungswirtschaftlichen Regelungen noch eine Fülle inoffizieller Regelungen durch stillschweigende oder ausdrückliche (obwohl verbotene!) Wettbewerbsbeschränkungen besteht, so muß man sagen: die heutige Wirtschaft in der Bundesrepublik ist alles andere als eine nach Wettbewerbsprinzipien ablaufende Marktwirtschaft; einzelne *Teile* sind wettbewerblich-marktwirtschaftlich organisiert, andere Teile sind privat vermachtet; sehr große und lebenswichtige Teile sind mehr oder weniger zentralverwaltungswirtschaftlich verfaßt.

Die Wirtschaftsverfassung unserer Bundesrepublik ist denkbar uneinheitlich, in hohem Grade mit legalen und illegalen plan- oder zwangswirtschaftlichen Bestandteilen durchsetzt. Trotzdem funktioniert sie. Von einem ihr innewohnenden trend zum totalen Staat ist nicht das geringste zu verspüren. Die Entwicklung seit der Mitte 1948 durch das sogenannte Leitsätze-Gesetz² vollzogenen Wende verläuft bisher eindeutig auf der Linie allmählichen Abbaus der allerdings immer noch sehr massiven zentralverwaltungswirtschaftlichen Restbestände.³

Wie immer dem im einzelnen sei: die Diffamierung zwangs- oder planwirtschaftlicher Maßnahmen als kollektivistisch, als in den totalen Staat führend, ist eine grobe und sehr gefährliche Irreführung. Richtig ist, daß zwangswirtschaftliche Maßnahmen wie alle Beschränkungen der Freiheit nur in dem jeweils *notwendigen*, also *sachlich gebotenen* Maß vertretbar sind (so viel Freiheit als möglich, so viel Bindung als notwendig). In welchem Maß sie jeweils notwendig sind, ist aber keine Frage der Weltanschauung, sondern eine Frage nüchterner, leidenschaftsloser Tatsachenfeststellung. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß eine weltanschauliche Brille, gleichviel ob die individualistisch-liberale oder die kollektivistische, das Bild der Tatsachen verfälschen kann. Trotzdem bleibt die Frage eine Sach- und Tatsachenfrage, keine Grundsatzfrage und noch weniger eine Frage der Weltanschauung. Im Augenblick haben wir *sehr dringende Veranlassung*, uns dagegen zu wehren, daß unsere Weltanschauung, will sagen:

² Gesetz über die Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform vom 24. 6. 1948, WiGBl. S. 59. — Die ausführliche Präambel dieses Gesetzes verdient auch heute noch aufmerksam nachgelesen zu werden; der damals gerade anlaufende Marshall-Plan wird darin als Begründung für die Abkehr von dem bisherigen Zwangssystem angeführt: Planwirtschaft als Weg zur Überwindung der Zwangswirtschaft!

³ Die Landwirtschaft allerdings verteidigt nicht nur ihre zentralverwaltungswirtschaftliche „Marktordnung“, sondern unternimmt sogar Vorstöße, die, folgerecht zu Ende gedacht und durchgeführt, unsere Gesamtwirtschaft einem ziemlich zentralverwaltungswirtschaftlichen System unterwerfen würden. Sachliche Gründe, diesem Begehren der Landwirtschaft oder, wohl richtiger, bestimmter Interessentenkreise innerhalb der Landwirtschaft nachzugeben, bestehen nicht. Aber selbst die Vereinigten Staaten von Amerika, die in ihrer Wirtschaftspolitik dem Begehren der Farmer weitgehend nachgegeben und sich dadurch in beachtliche Schwierigkeiten hineinmanövriert haben, sind deswegen noch nicht auf dem Weg in den totalen Staat; selbst McCarthy hat *diesbezüglich* noch keine Alarmrufe ausgestoßen.

unser christlicher Glaube, zugunsten wirtschaftspolitischer Tagesmeinungen mit Beschlag belegt wird.⁴

Nähme man das wörtlich, was in neoliberalen Schrifttum und politischer Propaganda verkündet wird, so könnte die Nutzenanwendung keine andere als diese sein: *keine* Wirtschaftspolitik; sofortige Schließung sämtlicher mit Wirtschaftspolitik befaßten Stellen in Bund und Ländern. Glücklicherweise fühlt keine dieser Stellen sich versucht, es wörtlich zu nehmen; sie *treiben* Wirtschaftspolitik; sie tun es mit viel Fleiß, Gründlichkeit, viel Verantwortungsbewußtsein und Kenntnissen. Um die Jahrhundertwende war die Frage: sollen wir die industriewirtschaftliche Entwicklung Deutschlands fördern und, wenn ja, bis zu welchem Grade sollen wir die Umbildung vom Agrar- zum Industriestaat fortschreiten lassen? Heute sind es vorzugsweise andere Fragen, so insbesondere die Frage der sogenannten Integration Deutschlands in einen größeren Wirtschaftsraum, sei es das Kleinenropa der Montan-Union, seien es die Länder des Europa-Rates, seien es die OEEC-Länder oder wie immer. In jedem Fall ist es eine Frage nach der durch entsprechende lenkerische Maßnahmen anzustrebenden *Gestalt* der deutschen Wirtschaft, die je nach den verschiedenen ins Auge gefaßten Integrationsräumen eine andere sein muß. Auch die alte *Autarkiefrage* kehrt wieder: sollen wir versuchen, einen Wirtschaftsraum zu schaffen, der möglichst weitgehend sich selbst zu genügen vermag, der infolgedessen vermutlich auch Neigung zeigen wird, dieses Selbstgenügen zu pflegen, und nur wenig Gewicht auf stärkere weltwirtschaftliche Verflechtung legen wird? Oder sollen wir einen Wirtschaftsraum schaffen, der von vornherein stärkstens in die Weltwirtschaft verflochten ist und die Tendenz haben wird, sich allmählich in die Weltwirtschaft hinein aufzulösen? Welche Prägung wollen wir unserer Volkswirtschaft geben, um sie auf die — vielleicht nicht freier Wahl unterliegende — Entscheidung, auf die Eingliederung in den einen oder anderen Integrationsraum vorzubereiten, um sie zu einem begehrenswerten und daher willkommen geheißenen Bestandteil einer so oder anders strukturierten größeren wirtschaftlichen Einheit zu machen? Das alles sind keine marktwirtschaftlichen Probleme. Der Natur der Sache nach handelt es sich um Planung, und zwar um Planung von der höchsten politischen Ebene her für das Ganze der Wirtschaft, für die Gesamtheit aller einzelnen Wirtschaftssubjekte. Ob die in Ausführung solcher Planung zu treffenden Maßnahmen „Planwirtschaft“ sind, mag ein Streit ums Wort sein. Auf jeden Fall handelt es sich um planvoll überlegt gestaltende Lenkung der Wirtschaft. Wer das Wort „Planwirtschaft“ verabscheut, spreche dafür von *Wirtschaftsplanung*.

⁴ Was Leo XIII. in „*Rerum novarum*“ über die *Pflicht* des Staates ausführt, zugunsten der wirtschaftlich schwächeren Volkskreise zu intervenieren, ist heute wieder so „unmodern“ wie 1891. „Unmodern“ in diesem Falle gleichbedeutend wie aktuell, der Modeströmung zuwiderlaufend. Wenn heute der christlich-abendländische Geist gegen den Interventionen- und Aktionenstaat beschworen wird, sollte uns das höchst verdächtig sein; hier wird Christentum und Abendland mit Individualismus verwechselt.